

Compta-Info

SERVICE D'ECONOMIE RURALE

Division de la comptabilité
et du conseil de gestion des exploitations agricoles

SER

Februar 2000

Nummer 5

Umtausch von
Milchquoten gegen
Mutterkuhprämienrechte:
JA oder NEIN?

115, rue de Hollerich
L-1741 Luxembourg

**Umtausch von Milchquoten gegen
Mutterkuhprämienrechte:
JA oder NEIN?**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Die voraussichtlichen reglementarischen Bestimmungen	3
2. Wirtschaftliche Aspekte eines eventuellen Umtausches	5
2.1 Vergleich der Direktkostenfreien Leistungen (DKL)	
2.2 Bestände (--> Stallplätze, Besatzdichten, ...), Arbeitsanfall und Arbeitsorganisation.	
3. Welche Betriebe eignen sich für Mutterkuhhaltung?	10
4. Fazit: Umtausch, JA oder NEIN?	11

Aus aktuellem Anlass behandelt "Compta-Info" die Problematik:

Umtausch von Milchquoten gegen Mutterkuhprämienrechte: JA oder NEIN?

Einleitung:

Bevor 1984 die Milchquoten eingeführt wurden, hatten die EWG-Instanzen schon eine Reihe anderer Maßnahmen ausprobiert, um den europäischen Milchmarkt zu entlasten. U.a. wurde 1973 eine "Prämie für die Umstellung von Milchviehbeständen auf Bestände zur Fleischererzeugung" eingeführt. (Damals wurden 375 LUF Prämie je 100 kg abgelieferter Milch gezahlt). Eine Reihe von luxemburgischen Betrieben nahmen diese Prämie in Anspruch, "die einen zu ihrem Leid, die anderen zu ihrer Freud", wie sie später selbst merkten.

Ziel dieser Ausführungen ist es, interessierten Landwirten wirtschaftliche Fakten in die Hand zu geben, damit sie einen möglichen Umtausch von ihren Milchquoten gegen Mutterkuhprämienrechte begutachten und daraufhin erfolversprechend abschließen können, oder es lieber lassen.

Wir behandeln nacheinander:

- ◆ die vorgesehenen reglementarischen Bestimmungen;
- ◆ wirtschaftliche Aspekte des Umtausches;
- ◆ welche Betriebe eignen sich für Mutterkuhhaltung?

1. Die voraussichtlichen reglementarischen Bestimmungen

Zur Zeit der Verfassung dieser Nummer von "Compta-Info" liegt erst ein **Verordnungsentwurf** auf dem Tisch, der u.a. noch von der Landwirtschaftskammer begutachtet werden muss. Da jedoch vorgesehen ist, Interessenten müssten einen

entsprechenden Antrag (mittels eines speziellen, vom SER entworfenen Formulars) **bis spätestens den 15. März 2000** einreichen (ein eingereicherter Antrag kann nach dem 15. März 2000 **nicht mehr zurückgezogen** werden), beruht das Nachfolgende auf dem Text des Entwurfes. Interessierte Betriebsleiter müssen also vor Antragsstellung **noch einmal überprüfen, ob der endgültige Verordnungstext sich mit den nachfolgend beschriebenen Bestimmungen deckt.**

Zur Zeit ist in Sachen Umtausch von Milchquoten gegen Mutterkuhprämienrechte folgendes vorgesehen:

- ◆ Durch die Agenda 2000-Beschlüsse in Berlin sind Luxemburg etwa 4.000 zusätzliche Mutterkuhprämienrechte zugestanden worden; von diesen hat die Regierung 2.000 Rechte vorrangig für Betriebe reserviert, die ihre Milchproduktion gegen Mutterkuhhaltung umtauschen wollen.
- ◆ Der Ausstieg aus der Milchproduktion kann ganz am 1.4.2000 erfolgen, oder progressiv (zum Teil = mindestens zur Hälfte am 1.4.2000; zum Rest am 1.4.2001), oder **ganz spätestens am 1.4.2001.**

Für am 1.4.2000 aufgegebene Milchquoten werden **4** Mutterkuhprämienrechte je 10.000 kg Quote zugestanden; für am 1.4.2001 aufgegebene Milchquoten gilt ein Tauschfaktor von **3** Prämienrechten je 10.000 kg.

Bei der Quote, die umgetauscht wird, handelt es sich um die gesamte eigene Quote (= Basisquote + eventuelle Zusatzquoten), die der Betrieb während der letzten zwei Quotenjahre selbst genutzt hat. Da in allen Fällen der Antragssteller auf Umtausch die Milchproduktion **ganz** einstellen muss (spätestens am 1.4.2001), er die **zugepachtete** Quote jedoch nicht umtauschen kann, muss in solchen Fällen der Verpächter die verpachtete Quote an einen Dritten übertragen ("verkaufen"; mit 10% Abschlag an die nationale Milchquotenreserve).

Einem Betrieb mit einer eigenen Gesamtquote von 167.000 kg + 20.000 kg zugepachteter Quote z.B. würden also $16,7 \times 4$ (bzw. 3) Mutterkuhprämienrechte zuerkannt werden.

◆ **Weitere wichtige Bedingungen:**

Nur **hauptberufliche** Landwirte und Landwirtinnen, die außerdem noch **keine Altersrente** beziehen bzw. angefragt haben, können in den Genuss des vorgesehenen Umtausches kommen.

- ◆ Werden einem Betrieb **durch Umtausch** Mutterkuhprämienrechte für das laufende Jahr zuerteilt, muss er diese **mindestens zu 70 % nutzen**, d.h.: er muss bei seinem Prämienantrag im Mai 2000 auch eine entsprechende Anzahl Tiere¹⁾ vorweisen können; ist dies nicht der Fall, so fallen die vom Betrieb nicht genutzten Rechte definitiv in die

1) Als prämiens beantragte Tiere dürfen neben den Mutterkühen auch fleischrassige Färsen gemeldet werden; die Anzahl der gemeldeten Färsen darf jedoch 20% der Summe: "Mutterkühe + Färsen" nicht überschreiten.

Nationalreserve zurück. In den **Folgejahren** gelten die allgemeinen Regeln der Mutterkuhprämienverordnung: die Rechte müssen jedes Jahr zu mindestens 80 % genutzt werden.

- ◆ Wenn einem Betrieb Rechte (sogenannte "Gratisrechte") aus der Nationalreserve zugeflossen sind, darf dieser Betrieb während der 3 auf die Zuteilung folgenden Jahre (außer gravierenden Ausnahmefällen) **keine** Rechte (also weder die erhaltenen "Gratisrechte" noch die schon in seinem Besitz befindlichen "Basisrechte") an einen anderen Betrieb übertragen (verkaufen). Dies um rein spekulativen Veräußerungen von Rechten einen Riegel vorzuschieben.

2. Wirtschaftliche Aspekte eines eventuellen Umtausches

2.1 Vergleich der Direktkostenfreien Leistungen (DKL)

Definitionen:

Die **DKL** ist gleich marktfähige Leistung (inklusive **produktionsbezogene** Beihilfen) **minus direkt zurechenbare variable Kosten**.

Die Summe der DKL aller Betriebszweige stellt den erwirtschafteten Bruttoüberschuss aus der Produktion dar; berücksichtigt man darüber hinaus alle anderen (nicht produktionsgebundenen) Beihilfen¹⁾, die Festkosten, die anderen Erträge und Aufwände des Betriebes, so ergibt sich schließlich der **Gewinn** des Betriebes.

Tabelle 1: Vergleich der DKL Milchkuh-Mutterkuh

Vergleichsbasis: Durchschnitt der beiden letzten ausgewerteten Jahre (1997 + 1998)
Durchschnitt aller SER Betriebe der entsprechenden Betriebs-Orientierung

	Milchkühe		Mutterkühe
Bestandsgröße (Kühe)	42,7	Bestandsgröße (Stück)	53
Milchleistung (Kg/Kuh)	6.130		
Grundfutterleistung (kg/Kuh)	2.900		
Kraffutter (dt/Kuh)	16,3	Kraffutter (dt/Stück)	7,2
Marktfähige Leistung (F/Stück)	99.900	Marktfähige Leistung (F/Stück)	51.400
davon Milch	84.500	davon Beihilfen	10.600
Milchpreis (F/kg)	13,79		
Variable Spezialkosten (F/Stück)	30.400	Variable Spezialkosten (F/Stück)	19.600
davon Bestandsergänzung	12.300	davon Bestandsergänzung	11.000
Kraffutter	12.350	Kraffutter	6.000
Tierarzt/Besamung/Sonstiges	5.750	Tierarzt/Besamung/Sonstiges	2.600
Direktkostenfreie Leistung (F/Stück)	69.500	Direktkostenfreie Leistung (F/Tier)	31.800

1) Aufwandszuschüsse, Investitionszuschüsse, allgemeine Beihilfen u. a.

Auf der Ebene der DKL ergeben sich also folgende Werte:

- | | | | | |
|--|---|--------------|---|-----------|
| (10.000 kg: 6.130 kg/Kuh = 1,63 Milchkühe) | x | 69.500 F/Kuh | = | 113.400 F |
|--|---|--------------|---|-----------|

Bei einer Milchleistung von nur 5.000 kg/Kuh (p.m.: Landesdurchschnitt = 5.800 kg/Kuh) ergäbe sich **schätzungsweise** folgendes Bild:

(10.000 kg: 5.000 kg/Kuh = 2 Milchkühe)	x	54.700 F/Kuh	=	109.400 F
---	---	--------------	---	-----------

- | | | | | |
|--------------|---|--------------|---|-----------|
| 4 Mutterkühe | x | 31.800 F/Kuh | = | 127.200 F |
| 3 Mutterkühe | x | 31.800 F/Kuh | = | 95.400 F |

Fazit:

Wir gehen davon aus, dass die DKL in den folgenden Jahren nicht wesentlich von den oben ausgewiesenen Durchschnitten 97 - 98 abweichen werden: die Prämien in der Mutterkuhhaltung werden wohl in den kommenden 3 Jahren angehoben, gleichzeitig werden aber die Rindfleischpreise sinken.

Da die DKL in der Mutterkuhhaltung mit Ausmast sämtlicher Jungtiere leicht über dem angegebenen Durchschnitt, in der Mutterkuhhaltung mit Fresserverkauf leicht unter 31.800 F/Kuh liegen, können wir schlussfolgern:

Rein **produktionsökonomisch** betrachtet, stellen die vorgesehenen Umtauschfaktoren (10.000 kg gegen 4 bzw. 3 Rechte) ein **faies Angebot** dar:

Auf der Ebene der DKL, also des Produktionsüberschusses, führt ein Umtausch nicht zu einer wesentlichen Veränderung des erwirtschafteten Resultates!

Wie aber verhält es sich auf der **Ebene des Schlussresultates**, u.a. **des Betriebsgewinns**?

Ein möglicher Umtauschinteressent muss **unbedingt** noch andere Aspekte berücksichtigen, nämlich:

2.2 Bestände (--> Stallplätze, Besatzdichten, ...), Arbeitsanfall u. -organisation, usw.

Durch den Umtausch wird sich der Rindviehbestand des Betriebes erhöhen:

Wir gehen von folgenden Werten aus, ausgedrückt in Großvieheinheiten (GVE) bzw. Bedarf an Hektar Dauergrünland (ha Dgl.):

		Bedarf
Je Milchkuh:	1 GVE + 0,6 GVE weibl. Nachzucht	0,90 ha Dgl./Kuh (<i>Jungtiere, Nachzucht inbegriffen</i>)

bei dem in Luxemburg gängigen System: Verkauf aller männlichen Kälber von 8 Tagen, Aufzucht fast sämtlicher weiblicher Nachzuchttiere zur Bestandsergänzung (und - indirekt - Färsenmast).

		Bedarf
Je Mutterkuh:	1 GVE + 0,4 GVE Fresser und weibl. Nachzucht <i>Fresseraufzucht (die abgesetzten Jungtiere werden als Magervieh verkauft)</i>	0,90 ha Dgl./Kuh (<i>Jungtiere, Nachzucht inbegriffen</i>)
	1 GVE + 0,85 à 0,95 GVE Masttiere und weibl. Nachzucht <i>bei Ausmast der abgesetzten Jungtiere</i>	1,00 ha Dgl./Kuh + 0,20 ha Mais/Kuh (<i>Masttiere, Nachzucht inbegriffen</i>)

In beiden hier dargestellten Produktionsverfahren der Mutterkuhhaltung ist der Bedarf an Nachzuchtfärsen zur Bestandsergänzung mit eingerechnet.

Hieraus errechnet sich:

Umtausch von 10.000 kg Milch

bei 6.130 kg Leistung = 1,63 Milchkuhe 1,63 x 1,6 GVE	=	2,6 GVE Milchvieh
--	---	-------------------

gegen

mindestens 3 (bzw. 4) x 1 Mutterkühe mit Nachzucht

Fleischvieh bei Fresseraufzucht	=	3 x 1,4 GVE = 4,2 GVE (bzw. 4 x 1,4 GVE = 5,6 GVE)
Fleischrinder bei Mutterkuhhaltung mit Ausmast	=	3 x 1,9 GVE = 5,7 GVE (bzw. 4 x 1,9 GVE = 7,6 GVE)

Der Umtausch führt also **mindestens** zu einer **60 %igen Erhöhung** (von 2,6 auf 4,2 GVE), **wenn nicht sogar zur Verdoppelung** und Verdreifachung der Bestände (außer bei Milchviehbetrieben, die schon Mutterkühe - eventuell ohne Prämienrechte - hielten).

Diesem Aspekt ist in mehrfacher Hinsicht Rechnung zu tragen:

- a. Möglicherweise entsteht anfangs ein **Liquiditätsproblem** : die vorhandenen Milchkühe können verkauft werden, aber **eine größere Anzahl** fleischrassiger Kühe und Färsen muss zugekauft werden. (N.B.: Verkaufswert Melkanlage? Computerfütterung? ...)
- b. Für die nun doppelt so große Herde müssen **ausreichend geeignete Stallplätze** vorhanden sein, bzw. sehr billig geschaffen werden können.

(Präzisierung des Begriffs "billig": Frankreich hält 40 % der spezialisierten Mutterkuhbestände der EU, ist also in diesem Bereich in der EU tonangebend. Eine französische Beratungsrichtlinie besagt, dass in der Mutterkuhhaltung der Neuanschaffungswert der Stallungen **ein Drittel** des Wertes des darin untergebrachten Viehs nicht überschreiten soll!)

Stehen nicht genügend Stallplätze zur Verfügung und wird zu teuer gebaut, so steigen die **Festkosten** des Betriebes durch die Umstellung bedeutend an und übrig bleibt nur noch ein Bruchteil des Betriebsgewinns, der vorher in der Milchviehhaltung erwirtschaftet wurde. Da das Problem (zu teure Ställe) außerdem strukturell ist (d.h. den Betrieb für die nächsten 10 oder 20 Jahre belastet), wird der Haushalt der Familie über Jahre hinaus mit einem unbefriedigenden Betriebseinkommen leben müssen.

- c. Zur Schätzung des Einkommens nach der Umstellung von Milch- auf Mutterkühe ist es wichtig, die zahlreichen Einkommenselemente der heutigen Agrarpolitik, die an **Besatzdichtefaktoren** gekoppelt sind, zu berücksichtigen:

- ◆ Um die **Landschaftspflegeprämie** beantragen zu können, darf der Viehbesatz des Betriebes 2,0 GVE/Hektar LNF (Landwirtschaftliche Nutzfläche) nicht überschreiten und die organische Düngung muss auf 2 Dungeinheiten (DE)/Hektar LNF begrenzt werden.

Im PDR ("Plan de Développement Rural"), dem zukünftigen Agrargesetz wird die Zahlung der **Ausgleichszulage** ("**Indemnité compensatoire**") ebenfalls an die Einhaltung der Regeln einer guten landwirtschaftlichen Praxis ("Code de bonne pratique agricole") gekoppelt sein: u.a. müssen die Regeln der Nitratdirektive, über Ausbringungs- und Mengeneinschränkungen für Mist und Gülle, befolgt werden.

In den luxemburgischen Betrieben liegt der durchschnittliche Rindviehbesatz bei 1,8 GVE/ha LNF: bei einem Tausch von Milchquoten gegen Prämienrechte muss also darauf geachtet werden, dass nach der Umstellung der Betrieb immer noch unter 2 GVE/ha LNF liegt, ansonsten dem Betrieb bis zu 250.000 F/Jahr Landschaftspflegeprämie sowie eventuell auch noch bis zu 380.000 F/Jahr Ausgleichszulage verloren gehen können.

- ◆ **Weitere Bereiche in denen der Besatzdichtefaktor eine Rolle spielt:**
- ◆ Rindfleisch, das unter dem Gütesiegel "**Produit du terroir - Lëtzebuenger Rëndfleisch**" vermarktet wird, muss laut Lastenheft aus Betrieben stammen, die Bedingungen zur Gewährung der Landschaftspflegeprämie einhalten (also u.a. unter 2 GVE/ha LNF liegen). Rindvieh aus Betrieben, die den Vorschriften des Gütesiegels "Lëtzeburger Rëndfleisch" nicht genügen, muss ins Ausland vermarktet werden, was einen Preisabschlag bedingt.
- ◆ Der **Extensivierungszuschlag** betreffend die EU-Rinderprämien (je Bulle, Ochse, Mutterkuh) wird in Zukunft nur gewährt bei weniger als:
 - ∇ 2,0 (Jahre 2000 und 2001) bzw. 1,8 GVE/ha Futterfläche (ab 2002): niedriger Extensivierungszuschlag je Tier;
 - ∇ 1,6 (2000 und 2001) bzw. 1,4 GVE/ha Futterfläche (ab 2002): hoher Extensivierungszuschlag je Tier

wobei in beiden Fällen in Zukunft vom **realen** Besatz ausgegangen wird (bisher: pauschale Schätzung des Milchviehs + prämiens beantragte Tiere; N.B.: auch die Futterfläche wird in Zukunft restriktiver definiert).

Allgemein werden ab sofort Umweltkriterien eine immer größere Rolle spielen; dieser Faktor ist bei einer Umstellung des Betriebes unbedingt zu beachten.

- d. Der **Arbeitsanfall** in der Mutterkuhhaltung sollte auch nicht unterschätzt werden: Herdengrößen von 40 bis 60 Tieren ergeben erfahrungsgemäss, je nach Stallsystem, in etwa folgenden Arbeitsbedarf:
- ∇ **Milchkühe:**
55 bis 65 Arbeitsstunden (Akh) je Kuh (stall- und flächengebundene Arbeit);
 - ∇ **Mutterkühe (ohne Ausmast der Jungtiere)**
25 Akh (auf Spalten) bis 40 Akh (Anbindehaltung) je Kuh (stall- und flächengebundene Arbeit).

Auch wenn bei größeren Herden der Akh-Bedarf je Tier deutlich sinkt, und die Arbeitsgestaltung in der Mutterkuh- flexibler als in der Milchviehhaltung gestaltet werden kann, darf der Arbeitsanfall, der mit einer Erhöhung der Bestände einhergeht, nicht zu niedrig angesetzt werden, sonst könnte der Quotientaustausch zu weniger Einkommen bei gleichviel Arbeit führen.

3. Welche Betriebe eignen sich für Mutterkuhhaltung?

Generell ist die Mutterkuhhaltung eine **extensive** Tierproduktion: je Tier- und je Flächeneinheit werden (relativ) weniger Betriebsmittel eingesetzt, fällt (relativ) weniger Arbeit an, und wird deshalb auch weniger Einkommen erwirtschaftet (siehe nachfolgende Tabelle).

(N.B.: Die Aussagen dieses "Compta-Info" beziehen sich auf die in Luxemburg häufigsten Formen der Mutterkuhhaltung (Limousin- und Charolais-Rassen); sie sind nur beschränkt auf Intensivhaltung wie bei "Blanc Bleu Belge" auch genannt "Gris-Bleu" zu übertragen).

Tabelle 2

Erfolgskennwerte 1998 der wichtigsten Betriebsorientierungen

	Technisch-ökonomische Orientierung				
	Milchvieh	Mastvieh	Veredelung	Marktfrucht	Alle Betr.
Anzahl Betriebe	199	31	20	13	322
FamAk	1,6	1,2	1,4	1,2	1,5
LF (ha)	77,7	65,7	62,3	56,3	71,4
Gewinn (F/Betrieb)	1.738.000	910.000	1.244.000	650.000	1.517.000
Gewinn pro FamAK (F/AK)	1.144.000	722.000	945.000	558.000	1.032.000
Veränderung 97/98 (%)	+12	+2	-51	+3	+9

(Daten des SER-Buchführungsnetzes: die Mutterkuhhaltung findet sich in der Betriebsorientierung "Mastvieh" wieder, die auch noch die spezialisierten Bullenmäster beinhaltet).

Die Mutterkuhhaltung stellt folgende **Anforderungen an die Betriebsstrukturen**:

- ◆ Die LNF weist einen bedeutenden Anteil an **Dauergrünland** auf, also Grünlandfläche, die schwierig anders als über Wiederkäuerhaltung (Rinder oder Schafe) verwertet werden kann.
- ◆ Wegen ihres extensiven Grundzuges (auch einkommensmäßig) kann die Mutterkuhhaltung auf zwei unterschiedliche Betriebstypen passen:

∇ **Großflächige Betriebe:**

Präzisierung zu "großflächig": Laut französischer Erfahrung sollte ein Familienbetrieb, der schwerpunktmäßig von der Mutterkuhhaltung ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften will, mindestens die **Größenordnung von 100 Mutterkühen (mit Rechten) auf 100 ha Dauergrünland** erreichen; bei fortschreitender Anpassung der Rindfleischpreise an diejenigen von Schweine- bzw. Geflügelfleisch werden mit Blick auf den Zeitraum 2008 - 2010 sicher noch größere Strukturen verlangt.

- ∇ Mittel- und Kleinbetriebe ("Mittel" will sagen: 50 ha LNF = Landesdurchschnitt), bei denen das landwirtschaftliche Einkommen nicht die erste Rolle spielt, weil z.B.:
 - ein Ehepartner ein sicheres außerlandwirtschaftliches Einkommen bezieht, und der Bauernbetrieb **organisatorisch** als Nebenerwerbsbetrieb strukturiert werden soll. (Juristisch bleibt der Betrieb ein Haupteinwerbungsbetrieb: nimmt z.B. der Mann eine Stelle bei der Gemeinde an, wird der Betrieb auf die Frau überschrieben).
 - kein Hofnachfolger in Sicht ist, und die Eltern aus Gesundheits- / Altersgründen oder anderen Erwägungen vom alltäglichen Melken befreit sein möchten. (Laut STATEC waren 1998 30,6 % der Betriebsleiter in Luxemburg älter als 54 Jahre; von diesen 30,6 % war nur bei einer kleinen Minderheit - nämlich 12,1 % aller Betriebe - die Hofnachfolge gesichert).

Erwähnen wir noch einmal, dass - gemäß dem **jetzt vorliegenden** Verordnungsentwurf - nur **hauptberufliche** Betriebsleiter, die **Altersrente noch nicht** beziehen bzw. angefragt haben, in den Genuss des staatlichen Systems vom Umtausch von Milchquoten gegen Mutterkuhprämienrechte kommen können. Betriebsleiter, die diese Kriterien nicht erfüllen, und trotzdem gerne von Milch zur Mutterkuhhaltung überwechseln würden, müssten dies - bei der Textlage z.Z. der Verfassung unserer Ausführungen - auf privatem Wege tun über die entsprechenden Übertragungsregelungen: sie müssen also einerseits ihre Milchquote verkaufen und andererseits Mutterkuhprämienrechte zukaufen; **bei einer solchen "Verkauf-Zukauf" Aktion sind allerdings die vorgesehenen Abzüge (10 % der Milchquote; 15 % der Mutterkuhrechte) zu Gunsten der nationalen Reserven fällig.**

4. Fazit: Umtausch, JA oder NEIN?

Durch die vorgesehene Neufassung des Milchquotenreglements und dem darin geplanten definitiven Quotentransfer, werden sich je nach Preisniveau je kg verkaufter Milchquote (1; siehe umseitig) verschiedene Möglichkeiten ergeben für Betriebe, die ihre Milchproduktion einstellen wollen.

Der Einstieg in das Umtauschsystem "Milch gegen Prämienrechte" bedeutet auf jeden Fall eine Wahl **für** die Mutterkuhhaltung, d.h. sie muss der Bauernfamilie auch von der Neigung und den sozialen Aspekten (Arbeitsbedingungen, u.ä.) her zusagen.

Wir haben versucht sowohl die reglementarischen Bedingungen, als auch die wirtschaftlichen Anforderungen an Betriebstyp und -struktur, (Betriebsgröße, Stallplätze, Besatzdichte, Liquidität, usw.) darzustellen, und stehen für weitere Fragen über die wirtschaftlichen Aspekte gerne zur Verfügung.

Die letzte Entscheidung kann nur vom Betriebsleiter selbst, in Abwägung der präzisen Gegebenheiten des eigenen Betriebes, getroffen werden.

Jos THILL

(1):

Wir haben, auf der Basis der Buchführungsdaten von SER und Agrigestion eine Berechnung der **durchschnittlichen Kosten je kg Milch in der luxemburgischen Milchproduktion (1998)** erstellt: Das entsprechende DIN A4-Blatt ist auf Anfrage beim SER (Tel.: 478-2559, Herr Jean KLEIN) erhältlich.

Im Oktober 1995 hatte der SER (Verfasser: Herr Marc KREIS) einen Monatsbericht veröffentlicht zum Thema: "**Wirtschaftlichkeit der Mutterkuhhaltung in Luxemburg**".

Wohl haben Preise und andere wirtschaftlichen Daten sich seither etwas verändert, die Grundaussagen und die Hinweise auf einkommensrelevante Aspekte sind aber immer noch aktuell.

Solange der Vorrat reicht, können interessierte Landwirte diesen Monatsbericht ebenfalls beim SER anfragen (Tel.: 478-2559).